

Kleine Anfrage

Vergleich Gratis-ÖV zum Einheitstarif «1 Land – 1 Zone – 1 Tarif»

Frage von Landtagsabgeordnete Dagmar Bühler-Nigsch

Antwort von Regierungsrat Daniel Oehry

Frage vom 11. Juni 2025

Im Rahmen der Diskussion um die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs in Liechtenstein stehen zwei zentrale Modelle zur Debatte: Die Einführung eines Einheitstarifs - «1 Land – 1 Zone – 1 Tarif» - sowie ein vollständiger Verzicht auf Ticketpreise im Sinne eines Gratis-ÖV. Die bestehenden Studien und Stellungnahmen zeigen, dass beide Modelle Vor- und Nachteile mit sich bringen, insbesondere in Bezug auf grenzüberschreitende Fahrten, Einnahmeausfälle und Auswirkungen auf das ÖV-System sowie die LIEmobil selbst. Ab August 2025 fahren bereits alle Schüler und Lernenden gratis, somit stellt sich nun verstärkt die Frage, welches Modell mittel- bis langfristig praktikabler und finanzierbar für alle ist. Auch interessiert, ob ein Gratis-ÖV versuchsweise umgesetzt werden könnte, ohne das gesamte Tarifsysteem oder die Marketingstruktur zu destabilisieren. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- * Welche rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen müssten geschaffen werden, um einen Gratis-ÖV in Liechtenstein einzuführen, einschliesslich grenzüberschreitender Verbindungen nach Buchs, Sargans und Feldkirch, und welche konkreten Hindernisse bestehen derzeit aus Sicht der Regierung?
- * Wie beurteilt die Regierung die Machbarkeit einer zeitlich befristeten Testphase für einen Gratis-ÖV (zum Beispiel 12 bis 24 Monate), insbesondere im Hinblick auf betriebliche Stabilität, Nutzerverhalten und Auswirkungen auf die LIEmobil?
- * Welches der beiden Modelle, Einheitstarif oder Gratis-ÖV, beurteilt die Regierung unter Berücksichtigung von Tarifstrukturen, grenzüberschreitendem Verkehr und finanzieller Tragbarkeit als mittel- bis langfristig praktikabler?
- * Welche Auswirkungen hätte ein stark vereinfachter Einheitstarif (zum Beispiel CHF 2 pro Fahrt beziehungsweise CHF 120 pro Jahr) auf die Kooperation mit den Verkehrsverbünden Ostwind und VVV, insbesondere bezüglich rechtlicher Rahmenbedingungen und Konzessionen?
- * Welche Form eines politischen Vorstosses hält die Regierung für sachlich und rechtlich geeigneter, um die Umsetzung eines dieser Modelle zu ermöglichen, eine Motion oder eine Gesetzesinitiative, und warum?

Antwort vom 13. Juni 2025

Antworten

zu Frage 1:

Nutzen und Risiken von Gratis-ÖV wurden im BuA 2022/127 betreffend die Kenntnisnahme der Effekte eines Verzichts auf ÖV-Tickets in Liechtenstein (Gratis-ÖV) beleuchtet. Dieser nennt als Konsequenz von Gratis-ÖV unter anderem Einnahmeverluste auf Seiten der LIEmobil sowie eine grundsätzlich eher unerwünschte Verlagerung vom Fuss-/Radverkehr auf den ÖV. Damit verbunden wären Nachfragespitzen, Bedarf nach zusätzlichen Fahrzeugen und Fahrpersonal sowie allenfalls auch Sicherheitspersonal, um den Kundenkomfort aufrecht erhalten zu können. Konzessionsrechtlich wären insbesondere Konkurrenzsituation auf ausländischen Routenabschnitten aufgrund des Tarifgefälles als schwierig zu beurteilen, also dort, wo nebst dem ausländischen ÖV-Angebot auch die LIEmobil günstiger oder gratis verkehren würde.

zu Frage 2:

Die offenen Fragestellungen zur Machbarkeit einer zeitlich befristeten Testphase für einen Gratis-ÖV sind komplex und erfordern eine sorgfältige Analyse (siehe Antwort zu Frage 1). Eine fundierte Beantwortung innerhalb so kurzer Zeit und im Rahmen einer kleinen Anfrage ist daher nicht möglich und würde den professionellen Anforderungen nicht gerecht werden.

zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 4.

zu Frage 4:

Im BuA 40/2024 Stellungnahme der Regierung betreffend die Prüfung des Antrags des Landtags auf Anpassung der Eignerstrategie für den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (Ein Land, ein Tarif, eine Zone), wird ausführlich auf diese Frage eingegangen.

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 127/2022 würden der LIEmobil durch die Einführung von kostenlosem ÖV in Liechtenstein Ticketeinnahmen sowie Abgeltungen aus dem Direkten Verkehr in der Höhe von rund CHF 5.5 Mio. verloren gehen. Dieser Verlust müsste anderweitig ausgeglichen werden, z.B. über einen höheren Staatsbeitrag. Hinzu kommt, dass kostenlose grenzüberschreitende Fahrten eine Konkurrenzierung des ÖV-Angebots auf ausländischen Abschnitten bedeuten würde. Damit verbundene Restriktionen, wie z.B. nur kostenloser ÖV innerhalb Liechtensteins wären mögliche Rahmenbedingungen.

Ein tieferer Einheitstarif für das Land Liechtenstein würde voraussichtlich weniger Verluste bei den Ticketeinnahmen bedeuten. Auf grenzüberschreitenden Linien wäre eine Konkurrenzierung des ausländischen ÖV-Angebots aufgrund eines starken Preisgefälles bzw. den Tarifunterschieden jedoch nicht auszuschliessen, was im Hinblick auf eine Konzessionierung ein wichtiger Aspekt darstellt.

zu Frage 5:

Dies hängt grundsätzlich von dem Inhalt des angedachten Vorstosses ab. Der Landtag ist in der Handhabe seiner politischen Instrumente innerhalb des gesetzlichen Spielraums völlig frei.